

Zwischen dem
Tennisverein „TC Meckesheim 1975 e.V.“
nachfolgend „Vermieter“ genannt,
und

Name, Vorname: _____

Adresse : _____

Telefon / Email: _____

nachfolgend „Mieter“ genannt,
wird folgender

MIETVERTRAG

geschlossen:

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Einrichtung(en) des TC Meckesheim für

folgende Veranstaltung:

Termin und Uhrzeit der Veranstaltung:

Der Mietvertrag umfasst folgende Räumlichkeiten

- Gastraum mit Tresen, Küche & Galerie OG
- Toiletten & Sanitäre Anlagen (ohne Umkleidekabinen)

Die Vermietung erfolgt nur an Personen über 21 Jahre.

Das Clubhaus kann vom Mieter ab (Datum / Uhrzeit: _____) für die Vorbereitung benutzt werden. Die Mietzeit endet am (Datum / Uhrzeit: _____) mit der Endabnahme an einen benannten Vertreter des Vermieters. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Rückgabe der ausgehändigten Schlüssel. Während der gesamten Nutzungsdauer muss der Mieter oder ein von ihm beauftragter Verantwortlicher anwesend sein (Verantwortlicher: _____)

Für die Nutzung des Clubhauses werden Miete, Kautions und ggf. Nebenkosten nach Angaben der aktuellen Entgeltübersicht (siehe Anlage) erhoben. Die Kautions ist direkt am Tage der Getränkebestellung in Bar zu übergeben. (ca. 10 Tage vorher) Über Miete und Nebenkosten erhält der Mieter nach der Veranstaltung eine Rechnung. Sofern es bei der Endabnahme keine Beanstandungen gibt, erhält der Mieter die Kautions zurück. Falls Beanstandungen festgestellt wurden, kann die Kautions bis zur Klärung einbehalten werden. Nach vollständiger Klärung der Beanstandung wird die Kautions in Bar übergeben.

Der Vermieter stellt außer den o.g. Räumlichkeiten noch folgende Einrichtung zur Verfügung

- Tresen, Tische und Stühle
- Geschirr (flache Teller, Dessertteller, Kaffeetassen)
- Besteck (Messer, Gabeln, Löffel, Kaffeelöffel, Kuchengabeln)
- Gläser (Biergläser, Weizengläser, Schorlegläser, Sektkelcher, Saftgläser)
- Kochgeschirr (Töpfe, Pfannen, etc.)

Geschirrhändtücher, Handtücher und Putzmittel sind vom Mieter mitzubringen. Kaputte Gläser und Geschirr werden zum EK berechnet.

Die im Clubhaus zum Ausschank kommenden Fassbiere, Weine sowie alle alkoholfreien Getränke die auf der TCM Preisliste aufgeführt sind, dürfen ausschließlich über den Vermieter bezogen werden.

Der geschätzte Bedarf an diesen Getränken ist spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung beim Vermieter anzumelden. Der Bezugspreis ist der Getränkeliste (siehe Anlage) zu entnehmen.

Die Vertragsparteien sind berechtigt, ohne Angaben von Gründen vom Mietvertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt muss spätestens 10 Tage vor der Benutzung erklärt werden.

Danach werden 40% der Gastrummiete in Rechnung gestellt.

HAUSORDNUNG

Allgemeine Ordnungsregeln

Im gesamten Clubhaus gilt absolutes Rauchverbot.

Das Clubhaus samt Einrichtung, Außen- und Parkplatzbereich ist pfleglich zu behandeln. Größere Verschmutzungen und fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen sind nach Wahl des Vermieters entweder durch den Mieter auf eigene Kosten zu beseitigen oder werden im Auftrag des Vermieters auf Kosten des Mieters beseitigt.

Der Mieter ist für eine ordnungsgemäße Nutzung der Einrichtung (inkl. Musikanlage & sanitäre Einrichtungen) während der Veranstaltung verantwortlich. Ebenso für die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere der polizeilichen, feuer- und sicherheitstechnischen Vorschriften.

Abfälle sind in die bereitgestellten Behältnisse zu geben – auf die haushaltsübliche Mülltrennung ist dabei zu achten. Bei Polterabenden gilt: der komplette Außenbereich inkl. der Parkplätze ist von Unrat und Scherben zu säubern. Die Kosten und die Organisation für ggf. notwendige Behälter bzw. Container müssen vom Mieter übernommen werden.

Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen sind ausschließlich die hierfür vorgesehenen Abstellplätze (Waldparkplatz, Parkplätze hinter dem Clubhaus, Parkplätze an der Zufahrtsstraße) zu benutzen. Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrt zum Clubhaus für Rettungsfahrzeuge frei bleibt!

Benutzung der Räume

Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte vor der Veranstaltung auf ihre ordnungsgemäße Funktion und Beschaffenheit zu überprüfen. Mängel sind unverzüglich - vor der Veranstaltung - dem Vermieter anzuzeigen. Wenn keine Mängelrüge erfolgt, gelten die überlassenen Räume, Einrichtungen und Geräte als ordnungsgemäß übergeben.

Dekoration und besondere Aufbauten dürfen nur im Einverständnis mit dem Vermieter angebracht werden. Ausgenommen hiervon ist der übliche Tischschmuck, soweit dadurch die Tische nicht beschädigt werden. Dekorationen an Decken und Wänden dürfen nur mit rückstandslos entfernbaren Klebestreifen befestigt werden. Das Einschlagen von Nägeln, Eindrehen von Schrauben o.ä. ist strengstens untersagt. Jegliche Beschädigung am Gebäude und der Einrichtung sind zu vermeiden.

Das Be- und Entstuhlen sowie das Aufstellen und ordnungsgemäße Ablagern der Tische und Stühle ist Sache des Mieters. Die bei der Übergabe vorhandene „Grundaufstellung“ der Tische und Stühle ist bis zur Endabnahme wieder herzustellen. Einrichtungsgegenstände und Geräte dürfen nur in Abstimmung mit dem Vermieter auch im Außenbereich genutzt werden.

Bei bewirtschafteten Veranstaltungen hat der Mieter die Pflicht, die Theke in gereinigtem Zustand, die Küche, den Gastraum und die Sanitären Einrichtungen besenrein dem Vermieter zurück zu geben. Fehlende oder beschädigte Gegenstände jeglicher Art sind dem Vermieter bei der Endabnahme unaufgefordert anzuzeigen.

Das Betreten und die Nutzung der Tennisplätze strengstens untersagt!

Haftungsbestimmungen

Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Helfer, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume, Einrichtungen und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter und dessen Bedienstete oder Beauftragte. Der Mieter muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung haben.

Versicherer: _____ Vers. Nr.: _____

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Außenanlagen inkl. der Parkplätze durch die Nutzung entstehen. Entstandene Schäden jeglicher Art müssen vom Mieter spätestens bei der Endabnahme unaufgefordert angezeigt werden.

Sonstige Bestimmungen

Musikaufführungen sind nur zulässig, wenn die Mieter die Veranstaltung – soweit erforderlich – bei der GEMA angemeldet hat. Die GEMA-Gebühren sind vom Mieter zu tragen.

Auf der gesamten Anlage inkl. der Parkplätze ist Feuer und offenes Licht untersagt.

Es ist darauf zu achten, dass für die Anwohner im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften keinerlei Lärmbelästigung entsteht.

Ausführungsbestimmungen

Der Mieter hat darauf zu achten, dass die Hausordnung auch von den Bediensteten, Helfern und den Besuchern der Veranstaltung eingehalten wird. Eltern haften für Ihre Kinder.

Meckesheim, _____

(Unterschrift TCM Vertreter)

(Unterschrift Mieter)

Strom Zählerstand vor Vermietung: Zähler 1: _____ Zähler 2: _____

Zählerstand nach Vermietung: Zähler 1: _____ Zähler 2: _____

Verbrauch (kWh): Zähler 1: _____ Zähler 2: _____ **Summe:** _____

Wasser Zählerstand vor Verm. : _____ nach Verm. : _____ **Verbrauch:** _____

**Die gültige Preisliste für Getränke entnehmen Sie der Homepage des
TC-Meckesheim (www.TC-Meckesheim.de)
(Vertragsbestandteil)**